

Amtliche Vermessung - Vertrag über die laufende Nachführung

Rümlang

Mit Beschluss Nr. 35 vom 17. März 2026 genehmigte der Gemeinderat Rümlang den Vertrag über die laufende Nachführung der Amtlichen Vermessung mit den bisherigen Nachführungsgeometern, David Erny und Thomas Hew, beide patentierte Ingenieur-Geometer in der Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf.

Der Nachführungsvertrag sowie der erwähnte Gemeinderatsbeschluss können während der nachstehend erwähnten Frist bei der Gemeindeverwaltung Rümlang, Hochbau und Planung, Glattalstrasse 201, 8153 Rümlang, eingesehen werden.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Bezirksamts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Rümlang, 27. März 2026

Gemeinderat Rümlang